

Zugestellt am:

Gemeinde Weißensberg

Niederschrift über die öffentliche 49. Sitzung des Bauausschusses Weißensberg am 27.06.2019 im Sitzungszimmer des Rathauses Weißensberg

Sitzungsbeginn: 19:40 Uhr
Sitzungsende: 19:46 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Bauausschusses sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Hans Kern, Erster Bürgermeister
Schriftführer: Christa Albrecht

Anwesend sind:

Bartl Ingrid
Ganal Peter
Kaeß Markus
Vogler Max
Wiese Joachim

Entschuldigt:

Thalheimer Uwe

Sonstige Anwesende:

Anlagen öffentlicher Teil:

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Bauausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 48. Bauausschusssitzung vom 28.03.2019

Die Niederschrift der öffentlichen 48. Bauausschusssitzung vom 28.03.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

2. Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Anträgen:

2.1 Bauantrag Nr. 026/2019

Antrag auf Baugenehmigung, Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren, (AZ 31-6024-00809/12; AZ 31-6024-00249/13 Tektur)

**Bauherr: Fa. Rausch GmbH & Co.KG, Brühlmoosweg 40
88138 Weißensberg**

**Bauvorhaben: Änderung des bestehenden Brandschutznachweises Teil 1,
wegen Aufstellung von Regalen im Flur EG**

Bauort: Fl. Nr. 179/3, Gmkg. Weißensberg, Brühlmoosweg 40

Sachverhalt:

Das bestehende Gebäude der Fa. Rausch GmbH & Co. KG wurde im Jahr 2013 durch einen Anbau erweitert (Genehmigungsbescheid LRA Lindau AZ: 31-6024-00809/12 vom 10.01.2013 und Bescheid Tektur zur Baugenehmigung LRA Lindau AZ: 31-6024-00249/13 vom 25.04.2013).

Mit vorliegendem Antrag wird der Einbau von Regalen im Flur des Erdgeschosses des bestehenden Verwaltungsgebäudes beantragt.

Gemäß Bayerischer Bauordnung (BayBO) Art. 34 Abs. 1, sind Flure, über die Rettungswege ins Freie führen, als notwendige Flure auszubilden. In dem Flur im EG werden Regale zur Aufbewahrung von brennbaren Stoffen aufgestellt. Der Flur erfüllt somit nicht die Anforderungen an einen notwendigen Flur; keiner der Rettungswege in dieser Nutzungseinheit führt über einen notwendigen Flur.

Es wird eine Abweichung gemäß Art. 63 BayBO von Art. 34 Abs. 1 BayBO beantragt.

Begründet wird dieser Antrag wie folgt:

Aus der betroffenen Nutzungseinheit gibt es drei Rettungswege ins Freie. Diese führen entweder über eine andere Nutzungseinheit, über einen anderen Brandabschnitt oder über den Flur, in dem die Regale aufgestellt werden. Ein weiterer Rettungsweg aus der Nutzungseinheit über die Fenster im EG und die anleiterbaren Fenster im OG ist zusätzlich gegeben. In dem Gebäude ist eine flächendeckende Brandmeldeanlage

eingebaut, so dass die Personen im Gebäude bei einem Brand rechtzeitig alarmiert werden.

Gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO kann die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen von Anforderungen dieses Gesetzes und aufgrund dieses Gesetzes erlassener Vorschriften zulassen, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Die mit dem Einbau der Regale erforderliche Änderung des bestehenden Brandschutznachweises liegt dem Antrag bei und wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens vom LRA Lindau geprüft.

Aus gemeindlicher Sicht stehen den geplanten Änderungen keine Gründe entgegen.

Zufahrt, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind gesichert.

Beschluss:

Zum Antrag auf Baugenehmigung Wolfgang Rausch GmbH & Co. KG, Brühlmoosweg 40, 88138 Weißensberg, Änderung des bestehenden Brandschutznachweises wegen der Aufstellung von Regalen im Flur des Erdgeschosses, auf Fl. Nr. 179/3, Gemarkung Weißensberg, Brühlmoosweg 40, Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren (AZ 31-6024-00809/12; AZ 31-6024-00249/13 Tektur), i. d. F. v. 08.05./16.05.2019, eingegangen bei der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell am 20.05.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0

2.2 Bauantrag Nr. 029/2019

Antrag auf Baugenehmigung

Bauherr: Ramon Fischer, Wildberger Halde 5, 88138 Weißensberg

Bauvorhaben: Neubau Balkon

Bauort: Fl. Nr. 766, Gmkg. Weißensberg, Wildberger Halde 5

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und beurteilt sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Weißensberg weist die Fläche als Mischgebiet (Gebietsart MI nach Baunutzungsverordnung) aus.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die zur Errichtung des Balkons erforderliche Zustimmung gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO zur Abstandsflächenübernahme auf den Nachbargrundstücken Fl. Nrn. 766/3 und /66/12, Gemarkung Weißensberg, liegt dem Antrag auf Baugenehmigung bei.

Die Zufahrt ist durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche gesichert.

Die Wasserversorgung ist durch die zentrale Wasserversorgung (Zweckverband Wasserversorgung Handwerksgruppe) gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Beschluss:

Zum Antrag auf Baugenehmigung, Ramon Fischer, Wildberger Halde 5, 88138 Weißensberg, Neubau Balkon, auf Fl. Nr. 766, Gemarkung Weißensberg, Wildberger Halde 5, in der Fassung vom 04.05.2019, eingegangen bei der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell am 31.05.2019, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

6

Nein-Stimmen:

0

3. Bekanntgaben und Anfragen:

keine

Hans Kern
Erster Bürgermeister

Christa Albrecht
Schriftführerin